



GEMEINDE RHEINWALD

Oberdorf 40 | Postfach 3
7435 Splügen
www.rheinwald.ch

Angebot Mittagstisch, Gemeinde Rheinwald – Information und Verordnung

Einführung

Mit veränderten Familienstrukturen steigt auch der Bedarf an ausserfamiliären Betreuungsangeboten. Die Gemeinde Rheinwald hat beschlossen ein Pilotprojekt für das Schuljahr 2019/20 zu starten und dies auch finanziell zu unterstützen. Während den Schulwochen wird ein betreuter Mittagstisch angeboten.

Gesetzliche Regelung

Ab 8 Anmeldungen am gleichen Tag ist die Gemeinde verpflichtet, ein kostenpflichtiges Angebot zu schaffen. Melden sich weniger Kinder an, basiert das Angebot auf Freiwilligkeit.

Intiantin und Unterstützung

Die Gemeinde Rheinwald ist Initiatorin des betreuten Mittagstisches und legt die Rahmenbedingungen fest. Die Anbieterin sowie die Gemeindeverwaltung Rheinwald stehen bei Fragen zur Verfügung.

Ziele

Das Betreuungsangebot soll:

- zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen
- Personen motivieren, wieder ins Berufsleben einzusteigen
- die Erziehungsberechtigten bei der familienexternen Betreuung ihrer Kinder unterstützen.

Verordnung

Art. 1 Anmeldung und Fristen

Die schriftliche Anmeldung für die Inanspruchnahme des Mittagstisches erfolgt mittels Anmeldeformular via Gemeindeverwaltung Rheinwald. Die Anmeldung gilt jeweils für ein Schulsemester.

Art. 2 Betreuungsangebot

Die Gemeinde Rheinwald stellt folgendes kostenpflichtiges Angebot zur Verfügung:

Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils 11.30 – 13.20 Uhr Mittagstisch inkl. Mittagsbetreuung

Das Angebot gilt für alle Kinder der Gemeinde Rheinwald ab dem 1. Kindergarten bis zur 6. Klasse (Oberstufe nach Absprache).

Für allfällige Transporte ausserhalb der offiziellen Postautokurse sind die Erziehungsberechtigten selber verantwortlich.



GEMEINDE RHEINWALD

Oberdorf 40 | Postfach 3
7435 Splügen
www.rheinwald.ch

Art. 2 Kostenbeteiligung Mittagsbetreuung (plus Essen)

Die Eltern beteiligen sich mit Fr. 6.00 pro Mittagstisch und Schulkind an den Kosten. Der Kantonsbeitrag beträgt Fr. 3.00 pro Mittagstisch und Schulkind.

Die Mittagstischanbieterin wird wie folgt entschädigt: Bei einer Teilnahme bis 3 Kinder - Fr. 25.00 pro Kind; ab einer Teilnahme von 4 Kindern - Fr. 20.00 pro Kind.

Art. 3 Abwesenheiten/Absenzen während den Betreuungszeiten

Die vereinbarten² Betreuungsleistungen sind verbindlich und werden gemäss Art. 2 vierteljährlich von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Ausnahmen sind: Krankheit, Arztbesuch und schulische Aktivitäten (Schulreise, Projektwoche, usw.)

Die erwähnten Abwesenheiten sind in jedem Falle bis spätestens am Vortag um 17.00 Uhr der Gemeindeverwaltung zu melden.

Fehlt ein Kind unentschuldigt, wird mit den Eltern Kontakt aufgenommen. Die Kosten für Mittagsbetreuungen inkl. Essen werden in Rechnung gestellt.

Art. 4 Auffälliges Verhalten

Die Anbieterin kann sich bei einer Klassenlehrperson oder der Schulleitung Rat einholen und mit den Eltern nach Lösungen suchen.

Ein allfälliger Ausschluss eines Kindes vom Angebot erfolgt durch die Schulkommission auf Antrag der Anbieterin.

Art. 5 Vorgehen bei Unfällen

Ereignet sich während der Mittagstisch- bzw. Betreuungszeit ein Unfall, werden die Eltern sowie falls notwendig ein Arzt zeitnah informiert.

6. Versicherung

Die Kinder müssen von den Eltern gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern, bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für Verluste oder Sachbeschädigungen übernimmt die Gemeinde Rheinwald keinerlei Haftung.

Art. 7 Anmeldung

Gemeindeverwaltung Rheinwald, Oberdorf 40, Postfach 3, 7435 Splügen, Tel. 081 630 91 28

Art. 8 Inkraftsetzung

Die vorliegende Verordnung tritt per 20.08.2019 in Kraft.

Der Präsident



Christian Simmen



Der Kanzlist



John Turner

Anhang A

Mittagstischanbieterin:

Elisabeth Calonder, Under Allmeini 4, 7435 Splügen, Tel. 081 664 15 77

Lokalität:

bei der Mittagstischanbieterin privat